

## Informationsflyer – Umsetzung Parkierungskonzept der Gemeinde Merenschwand

Der Gemeinderat hat die Einführung des neuen Parkierungskonzepts auf **Februar 2026** festgelegt. Sobald die Tafeln/ Signalisationen montiert sind, erlangen die nachfolgenden Gebühren ihre Wirkung.

### Was gilt in Merenschwand?

Das gesamte Gemeindegebiet Merenschwand wird künftig in zwei Parkraumzonen unterteilt – **Zone 1: Einstellhalle Zentrum** und **Zone 101: Siedlungsgebiet**. In diesen Zonen ist das Parkieren von Motorfahrzeugen (ausgenommen Zweiräder) mit der Signalisation «Parkieren gegen Gebühr» erlaubt. Nachstehende Ausführungen betreffend "Kurzzeitparkierung" gelten für beide Parkraumzonen.

### Kurzzeitparkierung

Stunden- und Tagesbewilligungen können auf folgenden Wegen gelöst werden:

- Über die Apps ParkingPay, easypark oder TWINT
- Mittels Bargeld an den Parkuhren:
  - Parkplatz Zentrum Merenschwand (Standort: Schulprovisorium für Zone 101)
  - Einstellhalle Zentrum (für Zone 1)
  - Bushaltestelle Benzenschwil (Standort: bei Bushaltestelle für Zone 101)

### Zone 1: Einstellhalle Zentrum – Parkgebühren für Kurzzeitparkierung:

- Gültig täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr
- Fr. 1.--/ Stunde und Fr. 5.--/ Tagesbewilligung
- Die erste Stunde sowie die Stunden zwischen 18.00 und 22.00 Uhr sind gebührenfrei

### Zone 101: Siedlungsgebiet – Parkgebühren für Kurzzeitparkierung:

- Gültig täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr
- Fr. 1.--/ Stunde und Fr. 5.--/ Tagesbewilligung (PW)
- Fr. 1.--/ Stunde und Fr. 10.--/ Tagesbewilligung (schwere Motowagen, >3.5 t)
- Die ersten vier Stunden sind gebührenfrei

### Wichtiger Hinweis:

Auch wenn nur die Gratisparkzeit genutzt wird, muss das Fahrzeug via App oder Parkuhr registriert werden.

### Parkgebühren für Monatsbewilligungen

Monatsbewilligungen können nur – nach vorgängiger Registrierung – über die App ParkingPay oder unter [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) beantragt werden, wobei diese anschliessend durch die Gemeinde (Zentralen Dienste) freigegeben werden. **Gelöste Monatsbewilligungen gelten als abschliessend** weshalb keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

### Zone 101: Siedlungsgebiet – Parkgebühren leichte Motorwagen (PW):

- Monatsbewilligung: Fr. 50.--

### Zone 1: Einstellhalle Zentrum

- In der Einstellhalle Zentrum stehen keine Monatsbewilligungen zur Verfügung

### Fragen? Wir helfen gerne weiter.

Bei Fragen zum neuen Parkierungskonzept stehen Ihnen die Zentralen Dienste telefonisch unter 056 675 53 00 oder per E-Mail an [zentraledienste@merenschwand.ch](mailto:zentraledienste@merenschwand.ch) gerne zur Verfügung.

# Parkvorgang mit dem Smartphone bezahlen

---

**easypark**



**5634**

**101**

**Siedlungsgebiet**